

„Wer sein Ziel kennt, findet seinen Weg“

Hausordnung der Freiherr-vom-Stein OBS

1. Allgemeines

Regeln sollen helfen, das Zusammenleben zu organisieren.
Gebäude und Inventar müssen gepflegt werden.
Den Anordnungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals ist Folge zu leisten!

2. Pünktlichkeit, Unterrichtsbeginn, Unterrichtsschluss

Der Unterricht beginnt für alle Beteiligten pünktlich.
Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schüler liegen vor Beginn des Unterrichts bereit.
Kommt ein Lehrer nicht, meldet der Klassensprecher dies nach 10 Minuten im Sekretariat.

3. Sauberkeit und Ordnungsdienste

Alle sind für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz und in der Schule verantwortlich. Mit Ende der letzten Unterrichtsstunde in dem jeweiligen Klassen-/ Fachraum werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
Die jeweiligen Klassendienste (Tafeldienst, Ordnungsdienst usw.) sind deutlich erkennbar ausgehängt.

4. Hygiene und Ordnung

Die Toiletten sind so zu verlassen, wie jede/r sie vorzufinden wünscht. Wer die Toilette nicht benutzt, darf sich dort auch nicht aufhalten.
Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

5. Taschen

Alle Taschen, besonders Sporttaschen müssen jeden Tag nach Hause mitgenommen werden.

6. Technische Medien

Unsere Klassenräume sind mit hochwertigen technischen Geräten ausgestattet. Jede Klasse sollte sich ihrer Verantwortung für den Zustand der Geräte bewusst sein. Sie sind ausschließlich für den Unterrichtsbesuch zu nutzen.

7. E-Scooter, Hover- und Skateboards

Die Nutzung von E-Scootern, Hoverboards, Skateboards etc. ist aus Sicherheitsgründen und versicherungsrechtlichen Aspekten während der Schulzeit nicht erlaubt. Sie dürfen weder auf dem Schulgelände noch auf dem Weg zwischen Schule und Sportstätte genutzt oder geparkt werden – insbesondere nicht im Klassenraum.

8. Unfälle

Unfälle und Schadensfälle auf dem Schulweg oder in der Schule müssen sofort beim Schulassistenten oder im Sekretariat gemeldet werden.

9. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Dies gilt auch für alle Pausen.

Um Lehrkräften die Überprüfung zu erleichtern, gilt folgende Regelung:

Schülerinnen und Schüler, die außerschulische Lernorte aufsuchen, haben dieses mit ihrem Klassenlehrer bzw. ihrem Fachlehrer geregelt. Dazu gibt es einen Vordruck.

10. Wertgegenstände

Teurer Schmuck und andere Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten grundsätzlich nicht mit in die Schule genommen werden. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Fahrausweisen oder Schlüssel u. ä. wird kein Schadensersatz geleistet.

11. Handy

Handys müssen in der Schulzeit ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben. Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.

12. Datenschutz WhatsApp NDSGVO

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist der Einsatz von WhatsApp für schulische Zwecke nach § 31 NSchG nicht zulässig.

13. Kleidung

Kleidung hängt an der Garderobe.

Eine für den Unterricht angemessene Kleidung ist selbstverständlich. Das Tragen von Burkas und Nikabs ist nicht erlaubt.

14. Essen und Trinken

Während der Schulzeit, also auch während der Ganztagsbenutzung, ist das Kaufen von Speisen außerhalb des Schulgeländes nicht erlaubt. Der Schulhof darf nicht verlassen werden.

15. Fachräume

Alle Fachräume dürfen nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden.

16. Pausen

In den großen Pausen verlässt die Klasse ihren Raum. Der Klassenraum wird abgeschlossen. In Regenspauzen bleiben die Klassenräume geöffnet. Die aufsichtführenden Lehrer übernehmen die Innenaufsichten.

17. Feuer

Feuer muss sofort bei Lehrkräften oder im Sekretariat gemeldet werden.

18. Aushänge

Aushänge in der Schule sind durch die Schulleitung zu genehmigen.

19. Waffen

Waffen, Feuerwerkskörper und andere Gegenstände, die dazu geeignet sind, Menschen zu verletzen, haben in der Schule keinen Platz.

20. Krankmeldungen

Krankmeldungen erfolgen am 1. Tag ab 7.20 Uhr telefonisch im Sekretariat.

Bei Erkrankungen muss eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten folgen. Diese muss dem Klassenlehrer spätestens am dritten Tag der Erkrankung vorgelegt werden. Bei Attestpflicht muss das Attest am Tag der Erkrankung im Sekretariat abgegeben werden.

21. Weitere Ordnungen

Dieser Hausordnung sind weitere Ordnungen angeschlossen, die ebenfalls verbindlich sind.

22. Wirksamkeit

Änderung der Hausordnung (nach Beschluss der Gesamtkonferenz) vom 02.2022

gez. Brandt-Lattka, Schulleitung

Hygieneregeln & Hygienemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie

Ergänzung der geltenden Schul- und Hausordnung

Die Regeln und Maßnahmen sind im Zuge der COVID-19-Pandemie zum Schutz der am Schulleben beteiligten Personen ab sofort und bis auf weiteres als Ergänzung unserer Schul- und Hausordnung umzusetzen!!

Fehlverhalten und bewusste Provokationen (bspw. durch "Anhusten") können eine versuchte Körperverletzung darstellen und führen zum Schutz der übrigen Schüler und Lehrkräfte zu einem sofortigen Ausschluss!! In jedem Fall wäre dieses Fehlverhalten ein Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung.

Von daher ist eine ordentliche Belehrung sowie ein Appell an die eigene Verantwortung wichtig!!

1.) Verhalten vor Unterrichtsbeginn / nach Unterrichtsschluss

- SuS dürfen das Schulgelände frühestens 15min. vor Unterrichtsbeginn betreten.
- SuS tragen einen medizinischen Mundschutz.
- SuS, die mit dem Fahrrad kommen, schieben das Rad auf das Schulgelände und stellen das Fahrrad vernünftig in der lt. Leitplan ausgewiesenen Zone ab.
- Begrüßungen der SuS untereinander erfolgen aus 1,5m Distanz. Jeglicher Körperkontakt wie Umarmungen, Händeschütteln, etc. sind zu vermeiden.
- Es ist durchgehend darauf zu achten, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand von mind. 1,5m zu anderen Personen gewährleistet wird, auch wenn ggf. gewartet werden muss.
- SuS betreten und verlassen das Schulgebäude nur durch die für die jeweiligen Klassen ausgewiesenen Eingänge (s. Leitplan).
- Nach Unterrichtsschluss wird das Schulgelände sofort verlassen. Auch hierbei muss durchgehend ein Abstand von mind. 1,5m zu anderen Personen eingehalten werden.
- Die Lehrer führen Aufsicht und können bei Unsicherheiten oder Problemen gefragt werden.

2.) Verhalten im Gebäude / im Klassenraum

- Mit Betreten des Gebäudes erfolgt direkt im Eingangsbereich eine Handdesinfektion (Desinfektionslösung muss bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30sec. in der gesamten Hand verrieben werden).

- Die SuS halten die Laufwege ein, achten auf Hinweise und Beschilderungen und folgen den teils mit Absperr- oder Klebeband markierten Wegen.
- Auf den Fluren müssen die SuS hintereinander mit entsprechendem Abstand, immer 1,5m, laufen.
- Die SuS begeben sich direkt in ihren Klassenraum zum zugewiesenen Sitzplatz und halten sich nicht auf den Fluren auf. Sollte es zu einem "Stau" kommen, muss mit entsprechendem Abstand gewartet werden.
- Andere Klassen- und Fachräume, als die im Stundenplan ausgewiesenen, dürfen nicht betreten werden.
- In den Klassenräumen dürfen die Tische nicht verrückt werden, eine Veränderung der festgelegten Sitzordnung ist verboten, diese würde eine mögliche Übertragung oder Ansteckung mit dem Virus fördern.
- Auch im Klassenraum müssen die SuS stets Abstand zu den Mitschülern und dem Lehrer einhalten, Körperkontakt ist verboten.
- Die Klassenraumbüren dürfen nicht verschlossen werden, um ein Anfassen der Türklinken zu verhindern.
- Die SuS dürfen keine Unterrichtsmaterialien in den Klassenräumen lagern. Sie nehmen ihre Sachen nach Unterrichtschluss komplett mit nach Hause.
- Der unterrichtende Lehrer begleitet die Schüler zum Klassenraum, bzw. ist der Lehrer schon vor den Schülern im Klassenraum.

3.) Verhalten während des Schulbetriebs

- Verstöße gegen die geltenden Schutzmaßnahmen und/oder bewusste Provokationen (bspw. durch "Anhusten") können eine versuchte Körperverletzung darstellen und führen zum Schutz der übrigen Schüler und Lehrkräfte zu einem sofortigen Ausschluss!! Sie stellen einen Verstoß gegen die Haus- und Schulordnung dar.
- Treten Krankheitszeichen am Schulvormittag auf, müssen sich die SuS direkt abholen lassen. Die SuS melden dies dem Lehrer und rufen nach Absprache ihre Eltern mit dem eigenen Handy an und stellen dieses auf "Freisprechen", so dass der anwesende Lehrer mithören, bzw. auch mit den Eltern kommunizieren kann. Die SuS werden nicht wie gewohnt in das Sekretariat geschickt. Der Schüler wird isoliert, bis er abgeholt wird.
- Die SuS dürfen das Lehrerzimmer, um Gespräche mit Lehrkräften zu führen, nicht mehr betreten. Alle Lehrkräfte haben Sprechstunden, treffen dazu Absprachen und sind über I-Serv zu erreichen.
- Das Sekretariat darf nur bei wichtigen Anlässen zwischen 10:20 und 10:50 Uhr aufgesucht werden. Vorzugsweise soll der Kontakt über I-Serv und Telefon erfolgen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen das Sekretariat nur nach vorheriger Terminabsprache betreten. Auch hier gilt, die Kommunikation vorrangig über I-Serv und Telefon zu führen.

4.) Toilettengänge

- Toilettengänge sind auf das Nötigste zu beschränken. Bei Bedarf dürfen diese nur während der Unterrichtsstunde einzeln nach Information der Lehrkraft erfolgen.
- In den Toilettenbereichen dürfen sich nur einzelne SuS gleichzeitig aufhalten, ggf. muss im Wartebereich vor der Tür gewartet werden. Dabei bleibt die erste WC-Tür zum Flur hin grundsätzlich geöffnet.
- Nach dem Toilettengang muss eine gründliche Handreinigung mit Seife unter fließendem Wasser erfolgen (min. 20-30 sec.).

5.) Verhalten in den Pausen

- In den "5 Minutenpausen" darf der Klassenraum nicht verlassen werden, die SuS bleiben an ihren Sitzplätzen sitzen. Der Lehrerwechsel muss zügig erfolgen.
- In der ersten Präsenzphase (bis 17.Mai'20) gibt es aus hygienischen Gründen keine Frühstückspausen. Die SuS dürfen maximal etwas aus ihren eigenen Flaschen trinken.
- **Zurzeit gibt es keine großen Pausen!** (Voraussichtlich gilt ab dem 18.Mai'20: *In den großen Pausen müssen die SuS die Abstandsregeln einhalten und verbleiben mit der Gruppe in dem durch die Lehrkraft zugewiesenen Bereich. Halten sich SuS nicht an die Abstandsregeln, gilt das als Verstoß gegen die Schulordnung.*)
- *Sollten mehrere Klassen auf dem Pausenhof sein, teilen die aufsichtsführenden Lehrkräfte unter Beachtung der Abstands- & Kontaktregeln die Pausenbereiche ein.)*

6.) Allgemeines Hygieneverhalten

- Es hängen Hinweisschilder zum Infektionsschutz aus.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die SuS zu Hause bleiben und dürfen die Schule nicht betreten.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdehnen.
- Mit den Händen weder das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. möglichst nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Materialien und Gegenstände anderer dürfen nicht berührt werden, eigene Sachen dürfen nicht weitergereicht werden.
- Ein direkter Handkontakt mit viel genutzten Flächen soll vermieden werden.
- Die Hände müssen mehrmals täglich gründlich gewaschen werden (mind. 30 sec. mit Seife unter fließendem Wasser).

7.) Umgang mit der Mund-Nase-Maske

- Wenn SuS eine Mund-Nase-Maske zur Verfügung haben, kann diese außerhalb des Klassenraums, d.h. auf den Laufwegen und in den Pausen getragen werden.

FREIHERR·VOM·STEIN



O B E R S C H U L E

- Sind alle SuS an ihrem Sitzplatz ist der entsprechende Sicherheitsabstand gewährleistet und die Mund-Nase-Maske sollte abgelegt werden.
- Beim Auf- und Absetzen müssen die SuS beachten, dass die Maske nur an den Ohrschlaufen angefasst wird und anschließend weggesteckt wird.
- Das ständige Auf- und Absetzen und das Berühren während des Tragens sollte vermieden werden, ebenso das Spielen mit der Maske.
- Es dürfen keine Masken anderer SuS aufgesetzt und berührt werden.
- Eine Stoffmaske muss möglichst mehrmals täglich gewechselt und anschließend desinfiziert werden (abhängig von der Art der Maske).
- Einmalmasken werden nach dem Schultag zu Hause entsorgt.
- Das Tragen einer Maske darf nicht zur Vernachlässigung der anderen Hygieneregeln führen, vor allem das Abstandsgebot muss weiterhin eingehalten werden.